

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2024-213

vom 27. Februar 2024

Gemeinde Böckten, Quartierplanvorschriften «Lidl», Mutation «Erweiterung»

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Böckten hat am 15. Juni 2023 die Mutation «Erweiterung» der Quartierplanvorschriften «Lidl» beschlossen. Es handelt sich dabei insbesondere um eine Vergrösserung des Baubereichs.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 29. November 2023 unterbreitet der Gemeinderat Böckten die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

16 /BUD
Gemeindebeschluss Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Böckten am 15. Juni 2023 beschlossene Mutation «Erweiterung» der Quartierplanvorschriften «Lidl» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
- Die von der Einwohnergemeindeversammlung Böckten am 15. Juni 2023 beschlossene Mutation «Erweiterung» der Quartierplanvorschriften «Lidl» wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 - Massgebend sind die mit den Inventarnummern 13/QP/1/2 (Quartierplan Lidl, Mutation Erweiterung: Teilplan 1 / Bebauung, Teilplan 2 / Erschliessung, Teilplan 3 / Freiraum, Teilplan 4 / Profil) und 13/QR/1/2 (Quartierplanreglement Lidl, Mutation Erweiterung) vorgesehenen Exemplare der Mutationspläne und des Mutationsreglements.
 - Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Böckten, 4461 Böckten
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil (info@sutter-ag.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1545

vom 09. November 2010

Gemeinde Bockten, Quartierplanvorschriften "Lidl"

A. Die Gemeindeversammlung Bockten hat am 8. Juni 2010 den Quartierplan und das Quartierplanreglement "Lidl" beschlossen. Es handelt sich dabei um einen Quartierplan, der erlassen werden muss, weil die vorgesehene Nettoladenfläche mehr als 500 m² beträgt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. August 2010 unterbreitet der Gemeinderat Bockten den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Materiell-rechtlich wird darauf hingewiesen, dass die Erschliessung des Langsamverkehrs für Velos über die Ein-/Ausfahrt und für Fussgänger über den Durchbruch in der Rabatte auf Höhe des Ladeneingangs zu erfolgen hat. Ausserdem ist der im Verkehrsgutachten vorhandene Signalisierungs- und Markierungsplan mit der optimierten Erschliessung dem Tiefbauamt, Fachbereich Verkehrstechnik, zur Genehmigung einzureichen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://: 1. Die von der Gemeindeversammlung Bockten am 8. Juni 2010 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Lidl" werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 13/QP/1/0, 13/ZPS/2/1 (Quartierplan "Lidl" Teilplan Nr. 1, 2, 3 und 4) und 13/QR/1/0 (Quartierplanreglement "Lidl") versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Bockten, 4461 Bockten
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Wald
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin